

Arbeitsanleitung 3 – Stimmzettelausgabe – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

Regeln

1. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen gültigen Wahlschein vorlegt. Wahlscheine müssen vorher am Tisch mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden – siehe Muster, rosa für EU-Wahl und gelb für GR-Wahl.
2. Ist etwas unklar oder darf jemand nicht wählen, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, niemanden ungeprüft wegschicken!
3. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung erhalten und den Stimmzettelblock der Gemeinderatswahl, damit der zu Hause vorbereitet werden kann.
4. Im Kopf der Wahlbenachrichtigung steht, ob das Wahlrecht nur für eine oder für beide Wahlen besteht.
5. Für die Europawahl wird **kein** Umschlag verwendet, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
6. Für die Gemeinderatswahl muss **mit** Umschlag gewählt werden, er wird immer ausgegeben.
7. Der Stimmzettelblock wird nur dazu gegeben, wenn der Wähler seinen Stimmzettel nicht mitbringt. Immer den ganzen Block, nie einzelne Listen ausgeben (Wahlgeheimnis)!
8. Stimmzettel oder Umschläge, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
9. Wähler dürfen nur einzeln hinter die Abschirmung (Ausnahme: Hilfsperson ist erforderlich).
10. Nur hinter der Abschirmung dürfen Stimmzettel gekennzeichnet, gefaltet und der Stimmzettel für die GR-Wahl in den Umschlag gelegt werden.
11. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass ein Stift vorhanden ist und keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden.

Ablauf

1. Wähler kommen meist mit ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, Sie prüfen:
 - richtige Wahlbezirksnummer?
 - welche Wahl? (oben links stehen meist beide Wahlen, manchmal aber nur eine)Wähler ohne Wahlbenachrichtigungskarte oder mit Wahlschein (s. Muster) müssen zuerst zum Wählerverzeichnis. Man informiert Sie, welche Unterlagen auszugeben sind.

MUSTER

2. Sie geben die passenden Unterlagen für beide Wahlen oder nur für eine aus
 - EU-Wahl: weißer Stimmzettel,
 - Gemeinderatswahl: gelber Stimmzettelumschlag und bei Bedarf Stimmzettelblock
3. Sie weisen den Wähler freundlich auf folgendes hin:
 - Der Stimmzettel für die EU-Wahl wird ohne Umschlag abgegeben und ist deshalb so zu falten, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist.
 - Der Stimmzettel für die GR-Wahl muss in den Stimmzettelumschlag gepackt werden.
 - Beides muss alleine hinter der Abschirmung geschehen (Ausnahme Hilfsperson).
4. Sie überprüfen in regelmäßigen Abständen die Abschirmungen.

Wichtig!

Die roten und gelben Wahlbriefe für die Briefwahl dürfen im Wahlraum nicht angenommen werden! Inhaber bitte immer zum Wahlvorsteher bitten.

Beachten Sie die beigefügten Muster für die Wahlscheine, EU-Wahl rosa und GR-Wahl gelb.